

# **EB-Öko-Aktienfonds**

**(FCP)**

**Anlagefonds**

**luxemburgischen Rechts**

R.C.S. Luxembourg K442

**JAHRESBERICHT  
ZUM 31. MÄRZ 2025**

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds commun de placement (FCP)

**IPC**concept

R.C.S. Luxembourg B 82183

# Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung des EB-Öko-Aktienfonds	Seite	3
Wirtschaftliche Aufteilung des EB-Öko-Aktienfonds	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des EB-Öko-Aktienfonds	Seite	5
Veränderung des Netto-Fondsvermögens des EB-Öko-Aktienfonds	Seite	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des EB-Öko-Aktienfonds	Seite	7
Vermögensaufstellung des EB-Öko-Aktienfonds zum 31. März 2025	Seite	8
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. März 2025 (Anhang)	Seite	12
Prüfungsvermerk	Seite	17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	20
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	Seite	22
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	30

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

# Bericht zum Geschäftsverlauf

## Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Der „EB-Öko-Aktienfonds“ beendet das zurückliegende Geschäftsjahr (endend am 31. März 2025) mit einer negativen Performance. Im Detail entwickelte sich das Fondsvermögen wie folgt:

- R-Anteilklasse („KDFOKIN LX Equity“): -8,81% (Total Return)
- I-Anteilklasse („OEKAKTI LX Equity“): -8,35% (Total Return)
- N-Anteilklasse („OEKAKTN LX Equity“): -9,27% (Total Return).

Im Jahr 2024 war der globale Aktienmarkt von großen Schwankungen und widersprüchlichen Signalen geprägt. Zu Beginn des Jahres dominierten noch die Euphorie rund um Künstliche Intelligenz (KI), die Normalisierung der Lieferketten nach Covid-19 und robuste Unternehmenszahlen das Marktgeschehen. Vor allem Tech-Konzerne profitierten vom weltweiten KI-Hype, der durch Investitionen in Rechenzentren, Cloud-Infrastruktur und spezialisierte Chips befeuert wurde. Der Dow Jones erreichte im Mai ein historisches Allzeithoch von über 40.000 Punkten - ein Symbol für die vorherrschende Aufbruchsstimmung in weiten Teilen der US-Wirtschaft. Doch im Sommer folgte die Ernüchterung. Im August 2024 erlebten die globalen Finanzmärkte einen plötzlichen und heftigen Crash. Auslöser war eine unerwartete Zinserhöhung der japanischen Notenbank, die mit dem Bruch ihrer langjährigen Niedrigzinspolitik weltweit Schockwellen auslöste. Die Entscheidung traf auf bereits angespannte Märkte: schwache US-Arbeitsmarktdaten, Überbewertungen im Tech-Sektor und geopolitische Spannungen (u. a. um Taiwan und im Nahen Osten) führten zu massiven Kursverlusten. Der japanische Nikkei stürzte um über 12% ab - der stärkste Tagesverlust seit 1987 - und riss andere Leitindizes wie DAX und S&P 500 mit nach unten. Trotz des Einbruchs erholten sich die Märkte bis Jahresende teilweise wieder. Die US-Notenbank signalisierte ein Ende des Zinserhöhungszyklus, während die Europäische Zentralbank im Herbst sogar eine erste Zinssenkung vornahm. Davon profitierten besonders wieder Tech-Werte, während traditionelle Branchen wie Einzelhandel, Luftfahrt oder Bau weiter unter Druck standen. Die Wahl von Donald Trump beflügelte Ende des Jahres 2024 den US-amerikanischen Aktienmarkt.

Der Start ins Jahr 2025 war von großer Unsicherheit geprägt. Ein zentrales Thema war DeepSeek, ein chinesisches KI-Unternehmen, das mit seinem neuen KI-Modell vor allem die Aktien großer Tech-Werte belastete. Zudem wuchsen die Sorgen über die Zölle unter Trump und mögliche Auswirkungen der Zölle auf die Weltwirtschaft, was zu einer erhöhten Volatilität führte. In seiner Spitze gab der Fonds in diesem Geschäftsjahr bedingt durch diese Entwicklungen ca. 14% Performance ab.

Der EB-Öko-Aktienfonds hatte in 2024 durch seine nachhaltige Ausrichtung weiterhin mit einem schwierigen Marktumfeld zu kämpfen. Besonders der Bereich erneuerbare Energien war von einem schwierigen Marktumfeld geprägt. Insbesondere chinesische Anbieter belasteten mit aggressiven Preissetzungen und einem Überangebot den europäischen Markt. Dies führte zu einem massiven Preisverfall und erschwerte es europäischen Unternehmen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zu Beginn des Jahres 2025 setzen wir regional einen Schwerpunkt auf Europa und reduzieren gleichzeitig unser Exposure in den USA. Sektoral erhöhen wir den Anteil defensiverer Sektoren und reduzieren zyklische Sektoren. Insgesamt ist der Fonds seit Beginn des Jahres defensiver aufgestellt. Luxus und stark zyklische Konsumgüter erleben weiterhin eine Nachfrageschwäche, die wir deshalb meiden. Auch die Automobilbranche hat aktuell mit einem sehr schweren Umfeld zu kämpfen. Weitere Zinssenkungen in Europa sollten helfen in sensitiven Sektoren wie bspw. Bau für eine bessere Auftragslage zu sorgen. Wir erwarten, dass dies auch für den Bereich erneuerbare Energien gilt, wo Projektfinanzierungen günstiger und damit Projekte attraktiver werden, was sich in einer steigenden Nachfrage widerspiegeln sollte. Allerdings ist der Markt für erneuerbare Energien in den USA derzeit durch ein sehr herausforderndes wirtschaftliches Umfeld geprägt, das unter anderem auf politische Rahmenbedingungen durch die Trump-Administration sowie auf zollpolitische Maßnahmen zurückzuführen ist.

Im Weiteren gehen wir davon aus, dass vor allem die weltweite Unsicherheit bezüglich der Zollthematik zu einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten führt. Jedoch sollte die Unsicherheit in der zweiten Jahreshälfte 2025 mit der fortschreitenden Amtszeit der US-Regierung zurückgehen. Mittelfristig glauben wir, dass der Fonds insgesamt von der erforderlichen Klimatransformation profitieren wird. Das klar nachhaltige Profil sollte es ermöglichen, an den durch aktuelle Entwicklungen initiierten beziehungsweise beschleunigten globalen Transformationsprozessen teilzuhaben und daraus positive Impulse für die Wertentwicklung zu generieren.

Nachhaltige Kapitalanlagen stellen weiterhin eines der Trendthemen am Kapitalmarkt (und in der Gesamtgesellschaft) dar.

Strassen, im Juli 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

# EB-Öko-Aktienfonds

Jahresbericht  
1. April 2024 - 31. März 2025

**Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.**

**Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:**

	<b>Anteilklasse R</b>	<b>Anteilklasse I</b>	<b>Anteilklasse N</b>
WP-Kenn-Nr.:	971682	A2JE1U	A2JE1T
ISIN-Code:	LU0037079380	LU1787252896	LU1787252540
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 3,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,35 % p.a.	0,85 % p.a.	1,85 % p.a.
Mindestfolganlage:	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR	EUR

## **Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>**

Vereinigte Staaten von Amerika	61,53 %
Japan	5,57 %
Irland	5,56 %
Kanada	5,21 %
Schweiz	3,86 %
Österreich	3,70 %
Schweden	2,89 %
Deutschland	2,79 %
Niederlande	2,46 %
Vereinigtes Königreich	2,13 %
Norwegen	1,21 %
Frankreich	1,13 %
Neuseeland	0,59 %
Wertpapiervermögen	98,63 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	1,30 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,07 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

## EB-Öko-Aktienfonds

### Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	13,44 %
Investitionsgüter	9,72 %
Diversifizierte Finanzdienste	9,71 %
Software & Dienste	9,18 %
Versorgungsbetriebe	7,99 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	6,83 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	6,68 %
Telekommunikationsdienste	5,55 %
Groß- und Einzelhandel	5,42 %
Banken	4,98 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,70 %
Media & Entertainment	3,08 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	2,98 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,79 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,55 %
Immobilien	1,55 %
Hardware & Ausrüstung	1,26 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,21 %
Verbraucherdienste	1,01 %
Wertpapiervermögen	98,63 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	1,30 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,07 %
	<b>100,00 %</b>

### Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

#### Anteilklasse R

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.03.2023	53,01	233.257	219,97	227,25
31.03.2024	43,92	196.909	-7.643,59	223,06
31.03.2025	34,66	170.921	-5.769,76	202,79

#### Anteilklasse I

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.03.2023	44,18	348.138	2.687,61	126,90
31.03.2024	26,37	212.228	-16.215,00	124,23
31.03.2025	17,94	159.096	-6.702,96	112,74

#### Anteilklasse N

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.03.2023	10,47	84.556	4.301,74	123,78
31.03.2024	13,36	110.438	3.074,98	120,94
31.03.2025	11,05	101.025	-1.154,14	109,37

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

# EB-Öko-Aktienfonds

## Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. März 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	62.782.699,56
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 62.999.619,71)	
Bankguthaben <sup>1)</sup>	830.404,10
Zinsforderungen	3.339,20
Dividendenforderungen	181.253,93
	<u>63.797.696,79</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-47.697,54
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-103.601,36
	<u>-151.298,90</u>
<b>Netto-Fondsvermögen</b>	<u><b>63.646.397,89</b></u>

## Zurechnung auf die Anteilklassen

### Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	34.660.263,37 EUR
Umlaufende Anteile	170.920,980
Anteilwert	202,79 EUR

### Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	17.936.579,68 EUR
Umlaufende Anteile	159.095,785
Anteilwert	112,74 EUR

### Anteilklasse N

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	11.049.554,84 EUR
Umlaufende Anteile	101.025,034
Anteilwert	109,37 EUR

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

## EB-Öko-Aktienfonds

### Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR	Anteilklasse N EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	83.643.435,85	43.922.193,91	26.365.397,43	13.355.844,51
Ordentlicher Nettoertrag	126.107,68	47.732,47	124.000,30	-45.625,09
Ertrags- und Aufwandsausgleich	27.437,55	3.513,27	28.055,51	-4.131,23
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.613.076,36	1.346.100,79	176.152,84	2.090.822,73
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-17.239.937,14	-7.115.865,61	-6.879.113,09	-3.244.958,44
Realisierte Gewinne	7.826.319,86	4.204.668,13	2.282.872,11	1.338.779,62
Realisierte Verluste	-6.684.138,39	-3.562.729,04	-1.996.384,75	-1.125.024,60
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-4.498.905,34	-2.527.131,11	-1.179.878,15	-791.896,08
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-2.760.027,21	-1.526.942,74	-754.412,97	-478.671,50
Ausschüttung	-406.971,33	-131.276,70	-230.109,55	-45.585,08
<b>Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>63.646.397,89</b>	<b>34.660.263,37</b>	<b>17.936.579,68</b>	<b>11.049.554,84</b>

### Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück	Anteilklasse N Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	196.908,958	212.227,795	110.437,603
Ausgegebene Anteile	6.035,826	1.418,207	17.317,486
Zurückgenommene Anteile	-32.023,804	-54.550,217	-26.730,055
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>170.920,980</b>	<b>159.095,785</b>	<b>101.025,034</b>

## EB-Öko-Aktienfonds

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR	Anteilklasse N EUR
<b>Erträge</b>				
Dividenden	1.308.849,71	697.712,44	392.617,61	218.519,66
Bankzinsen	49.178,28	26.089,52	14.914,37	8.174,39
Ertragsausgleich	-138.903,53	-60.438,17	-63.837,15	-14.628,21
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.219.124,46</b>	<b>663.363,79</b>	<b>343.694,83</b>	<b>212.065,84</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Zinsaufwendungen	-9.266,80	-4.971,87	-2.737,85	-1.557,08
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.006.726,66	-566.193,80	-197.387,28	-243.145,58
Verwahrstellenvergütung	-47.871,46	-25.664,72	-14.154,10	-8.052,64
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-25.779,61	-13.817,28	-7.626,64	-4.335,69
Taxe d'abonnement	-37.551,28	-20.102,76	-11.140,67	-6.307,85
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-22.649,97	-12.109,74	-6.747,49	-3.792,74
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.014,03	-1.077,06	-594,39	-342,58
Register- und Transferstellenvergütung	-6.209,32	-3.593,73	-1.635,43	-980,16
Staatliche Gebühren	-5.560,70	-3.060,72	-1.569,30	-930,68
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-40.852,93	-21.964,54	-11.883,02	-7.005,37
Aufwandsausgleich	111.465,98	56.924,90	35.781,64	18.759,44
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-1.093.016,78</b>	<b>-615.631,32</b>	<b>-219.694,53</b>	<b>-257.690,93</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>126.107,68</b>	<b>47.732,47</b>	<b>124.000,30</b>	<b>-45.625,09</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>188.236,92</b>			
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>1,61</b>	<b>1,10</b>	<b>2,11</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

## EB-Öko-Aktienfonds

### Vermögensaufstellung zum 31. März 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Deutschland</b>								
DE0007164600	SAP SE	EUR	2.100	6.900	7.200	246,7500	1.776.600,00	2,79
							<b>1.776.600,00</b>	<b>2,79</b>
<b>Frankreich</b>								
FR000130577	Publicis Groupe S.A.	EUR	8.000	0	8.000	90,0000	720.000,00	1,13
							<b>720.000,00</b>	<b>1,13</b>
<b>Irland</b>								
IE00B4BNMY34	Accenture Plc.	USD	3.800	4.340	3.800	304,3300	1.068.613,93	1,68
IE00B8KQN827	Eaton Corporation Plc.	USD	4.400	0	4.400	274,1700	1.114.718,17	1,75
IE00BK9ZQ967	Trane Technologies Plc.	USD	1.300	6.691	4.409	332,0000	1.352.603,95	2,13
							<b>3.535.936,05</b>	<b>5,56</b>
<b>Japan</b>								
JP3201600008	Organo Corporation	JPY	36.000	16.000	20.000	6.800,0000	836.349,73	1,31
JP3188200004	Otsuka Corporation	JPY	40.000	0	40.000	3.308,0000	813.719,09	1,28
JP3732000009	SoftBank Corporation	JPY	900.000	0	900.000	212,1000	1.173.902,94	1,84
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	JPY	1.000	2.500	5.500	21.525,0000	728.039,36	1,14
							<b>3.552.011,12</b>	<b>5,57</b>
<b>Kanada</b>								
CA09950M3003	BORALEX Inc.	CAD	16.000	0	80.000	29,1000	1.506.308,64	2,37
CA87971M1032	TELUS Corporation	CAD	50.297	0	50.297	20,4400	665.202,64	1,05
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia	CAD	10.000	0	10.000	68,3600	442.316,40	0,69
CA9528451052	West Fraser Timber Co. Ltd.	CAD	10.000	6.000	10.000	108,3600	701.132,32	1,10
							<b>3.314.960,00</b>	<b>5,21</b>
<b>Neuseeland</b>								
NZIFTE0003S3	Infratil Ltd.	NZD	0	0	67.835	10,5200	377.918,87	0,59
							<b>377.918,87</b>	<b>0,59</b>
<b>Niederlande</b>								
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	0	1.300	2.500	625,6000	1.564.000,00	2,46
							<b>1.564.000,00</b>	<b>2,46</b>
<b>Norwegen</b>								
NO0003054108	Mowi ASA	NOK	75.641	30.641	45.000	193,1000	766.980,01	1,21
							<b>766.980,01</b>	<b>1,21</b>
<b>Österreich</b>								
AT0000746409	Verbund AG	EUR	0	0	35.400	66,6000	2.357.640,00	3,70
							<b>2.357.640,00</b>	<b>3,70</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## EB-Öko-Aktienfonds

### Vermögensaufstellung zum 31. März 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Schweden</b>								
SE0009922164	Essity AB	SEK	65.000	104.000	16.000	286,2000	423.380,61	0,67
SE0000242455	Swedbank AB	SEK	46.000	0	66.000	231,9000	1.415.096,43	2,22
							<b>1.838.477,04</b>	<b>2,89</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0012214059	Holcim Ltd.	CHF	11.000	0	11.000	96,5000	1.113.617,29	1,75
CH0012005267	Novartis AG	CHF	13.000	0	13.000	98,6200	1.345.006,29	2,11
							<b>2.458.623,58</b>	<b>3,86</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US0028241000	Abbott Laboratories	USD	10.000	0	10.000	130,8200	1.208.833,86	1,90
US00287Y1091	AbbVie Inc.	USD	4.000	0	4.000	205,2900	758.787,65	1,19
US00724F1012	Adobe Inc.	USD	3.600	0	3.600	385,7100	1.283.086,31	2,02
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	USD	0	2.700	7.500	103,2200	715.348,36	1,12
US0258161092	American Express Co.	USD	5.143	0	5.143	265,4800	1.261.655,55	1,98
US8318652091	A.O. Smith Corporation	USD	16.584	0	16.584	65,6100	1.005.429,90	1,58
US00206R1023	AT & T Inc.	USD	65.000	0	65.000	28,1800	1.692.570,69	2,66
US0527691069	Autodesk Inc.	USD	0	1.400	2.100	261,6300	507.690,82	0,80
US0865161014	Best Buy Co. Inc.	USD	11.527	0	11.527	72,4500	771.697,61	1,21
US09290D1019	BlackRock Inc.	USD	1.500	0	1.500	946,7000	1.312.188,14	2,06
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	150	0	150	4.634,2400	642.335,98	1,01
US1713401024	Church & Dwight Co. Inc.	USD	9.300	1.000	26.000	109,1100	2.621.382,37	4,12
US20030N1019	Comcast Corporation	USD	36.600	0	36.600	36,6200	1.238.488,26	1,95
US5324571083	Eli Lilly and Company	USD	0	1.700	1.700	822,5100	1.292.059,69	2,03
US29355A1079	Enphase Energy Inc.	USD	0	4.500	8.500	61,6500	484.221,96	0,76
US29476L1070	Equity Residential Properties Trust	USD	15.000	0	15.000	71,3800	989.373,50	1,55
US3364331070	First Solar Inc.	USD	1.400	0	11.400	127,3200	1.341.201,26	2,11
US4364401012	Hologic Inc.	USD	10.000	0	10.000	61,3200	566.623,54	0,89
US4943681035	Kimberly-Clark Corporation	USD	8.600	6.000	10.000	140,7100	1.300.221,77	2,04
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	1.350	0	2.500	540,6100	1.248.868,05	1,96
US58933Y1055	Merck & Co. Inc.	USD	3.600	3.400	10.400	89,2300	857.505,08	1,35
US6200763075	Motorola Solutions Inc.	USD	2.000	0	2.000	432,9900	800.203,29	1,26
US67066G1040	NVIDIA Corporation	USD	49.500	28.000	27.000	109,6700	2.736.176,31	4,30
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	3.000	0	3.000	140,8700	390.510,07	0,61
US6866881021	Ormat Technologies Inc.	USD	13.000	0	13.000	70,5700	847.726,85	1,33
US6951561090	Packaging Corporation of America	USD	3.000	0	3.000	195,5000	541.951,58	0,85
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	16.031	0	16.031	65,1500	965.089,31	1,52
US7475251036	QUALCOMM Inc.	USD	4.000	0	7.000	152,7200	987.839,59	1,55
US78409V1044	S&P Global Inc.	USD	3.000	0	3.000	502,5100	1.393.023,47	2,19
US4370761029	The Home Depot Inc.	USD	4.000	0	4.000	358,1500	1.323.784,88	2,08
US89055F1030	TopBuild Corporation	USD	2.000	1.700	3.500	305,6300	988.454,08	1,55
US9029733048	U.S. Bancorp	USD	33.800	0	33.800	42,2600	1.319.892,81	2,07
US94106L1098	Waste Management Inc.	USD	2.500	0	9.000	227,9200	1.895.472,19	2,98
US98419M1009	Xylem Inc.	USD	0	11.800	17.000	119,4400	1.876.252,08	2,95
							<b>39.165.946,86</b>	<b>61,53</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## EB-Öko-Aktienfonds

### Vermögensaufstellung zum 31. März 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom <sup>1)</sup> NFV
<b>Vereinigtes Königreich</b>							
GB0033195214	Kingfisher Plc.	450.000	0	450.000	2,5150	1.353.606,03	2,13
						<b>1.353.606,03</b>	<b>2,13</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>62.782.699,56</b>	<b>98,63</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>						<b>62.782.699,56</b>	<b>98,63</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>62.782.699,56</b>	<b>98,63</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent<sup>2)</sup></b>						<b>830.404,10</b>	<b>1,30</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>						<b>33.294,23</b>	<b>0,07</b>
<b>Netto-Fondsvermögen in EUR</b>						<b>63.646.397,89</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

## EB-Öko-Aktienfonds

### Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. März 2025 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8361
Japanischer Yen	JPY	1	162,6114
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,5455
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,8883
Norwegische Krone	NOK	1	11,3295
Schwedische Krone	SEK	1	10,8158
Schweizer Franken	CHF	1	0,9532
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	19,9179
US-Dollar	USD	1	1,0822

## 1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „EB-Öko-Aktienfonds“ wurde auf Initiative der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG aufgelegt und wird seit dem 1. August 2004 von der IPConcept Fund Management S.A. verwaltet.

Der Fonds wurde bis zum 31. Juli 2004 von der UNICO Asset Management S.A. verwaltet. Der Name des Fonds lautete bis zum 27. Oktober 2003 auf „KD Fonds“, bestehend aus dem einzigen Teilfonds „KD Fonds Öko-Invest“. Mit gleichem Datum wurde die Umbrella-Konstruktion abgeschafft und der KD Fonds Öko-Invest in den Monofonds Öko-Aktienfonds umbenannt. Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 wurde der Verkaufsprospekt geändert und der Fonds umbenannt in „EB-Öko-Aktienfonds“.

Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 1. August 2004 in Kraft und wurde am 25. August 2004 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Electronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 24. März 2025 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in Form eines Monofonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

## 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Netto-Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im fondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Jahresberichts des Fonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Fonds Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

### 3.) BESTEUERUNG

#### Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) den Fonds oder die Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Fonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. März 2025 (Anhang)

Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

### **Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger**

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

### **4.) ERTRAGSVERWENDUNG**

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

### **5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN**

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### **6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)**

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV<sup>1)</sup>)}} \times 100$$

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwasige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

### **7.) TRANSAKTIONSKOSTEN**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

### **8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH**

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

### 9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

### 10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

### 11.) RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

#### **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

#### **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**  
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**  
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im fondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der EB-Öko-Aktienfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

#### **Commitment Approach**

Im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den EB-Öko-Aktienfonds der Commitment Approach verwendet.

### 12.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Auf diesen Fonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU Taxonomie) Anwendung.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionszielen des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 für diesen Fonds finden sich als ungeprüfte Anlage zu diesem Bericht ab Seite 22.

### 13.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 24. März 2025 wurde der Verkaufsprospekt geändert, folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung des RTS Anhang zur Umsetzung der Leitlinien der ESMA zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden,
- redaktionelle Änderungen und Musteranpassungen des Verkaufsprospekts.

#### **Russland/Ukraine-Konflikt**

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen sind angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

### 14.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



## Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des  
**EB-Öko-Aktienfonds**

---

### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des EB-Öko-Aktienfonds (der „Fonds“) zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### *Was wir geprüft haben*

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. März 2025;
- der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

---

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

---

### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

---

*PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg  
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation ministérielle n°10181659)  
R.C.S. Luxembourg B294273 - TVA LU36559370*

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

### **Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

### **Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 22. Juli 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative  
Vertreten durch

Lena Serafin

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### 1.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

#### **Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:**

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

#### **Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:**

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

#### **Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter:**

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütungen:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die EB - Sustainable Investment Management GmbH ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 7,7 Mio.
Davon feste Vergütung	EUR 6,7 Mio.
Davon variable Vergütung	EUR 1,0 Mio.
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	85

## 2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **EB-Öko-Aktiefonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900YTPODEWSR3S662**

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 98,64%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0,00%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Anlageziel des EB-Öko-Aktiefonds ("Fonds", "Finanzprodukt") ist es mit Investments in Unternehmen, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind ("Leadership Unternehmen"), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben ("Impact Unternehmen") oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten ("Progress Unternehmen") eine positive Ausrichtung des Portfolios auf einzelne ökologische SDGs (Sustainable Development Goals) zu erreichen. In diesem Kontext werden die SDGs 6, 7, 12, 13, 14 oder 15 als ökologisch angesehen, wobei sich die Fondsausrichtung auf einzelne dieser SDGs fokussieren kann.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements berechnet und zur Verfügung gestellt, siehe nachstehende Tabelle:

Portfolio	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
SDG 6	1,9	2,1	2,2	2,1
SDG 7	2,2	2,0	2,1	2,1
SDG 12	3,7	3,4	3,3	3,0
SDG 13	2,4	2,2	2,2	2,3
SDG 14	0,1	0,2	0,1	0,1
SDG 15	0,00	-0,1	-0,1	-0,1

## ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Berichtsperiode	2024/2025	2023/2024	2022/2023
#1 Nachhaltige Investitionen	98,64%	97,78%	95,29%
ökologisch	98,64%	97,78%	95,29%
Soziale	0,00%	0,00%	0,00%

Bei den wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## ● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Unternehmen die einer negative Ausrichtung auf eines der SDGs aufweisen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Somit ist kein Unternehmen investierbar, das einen SDG Net Alignment Score von  $\leq -2$  aufweist. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Kohleverstromung und (un-)konventionelle Öl- und Gasförderung) aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstöße gegen UN Global Compact oder ILO Kernarbeitsnormen) aufweisen ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen zählen auch die Kriterien aus dem Artikel 12 (1) a-der Verordnung (EU) 2020/1818.

### — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es wird eine Zuordnung der PAIs aus Tabelle 1 Anhang 1 zu den RTS der Offenlegungsverordnung zu den Ausschlusskriterien vorgenommen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die eine negative Wirkung auf SDGs aufweisen, in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten aufweisen werden PAIs berücksichtigt.

### — **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Bei schwerwiegenden und systematischen Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden die Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei wird auf die Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 7 der Offenlegungsverordnung werden berücksichtigt. Die Indikatoren zur Ermittlung

EB-Öko-Aktienfonds

der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen beziehen sich auf folgende fünf Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Berücksichtigung aller PAI-Kategorien erfolgt über die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien sowie das Durchführen von Unternehmensdialogen und der Ausübung von Stimmrechten. So werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine negative Wirkung auf die SDGs aufweisen, in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstöße gegen UN Global Compact) involviert oder in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Kohleverstromung) aktiv sind. Dabei wird auf Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen. Zusätzlich wird über kontroversenbasiertes und thematisches Engagement auf Unternehmen eingewirkt, um nachteilige Auswirkungen zu reduzieren.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:  
01.04.2024 - 31.03.2025

### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

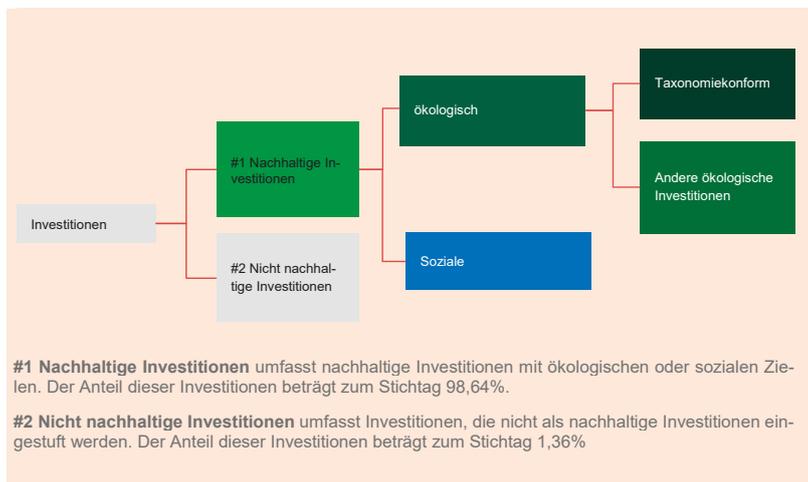
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA Corporation	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	4,52	Vereinigte Staaten von Amerika
Church & Dwight Co. Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,49	Vereinigte Staaten von Amerika
Xylem Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,46	Vereinigte Staaten von Amerika
Verbund AG	ENERGIEVERSORGUNG	3,43	Österreich
Eli Lilly and Company	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,10	Vereinigte Staaten von Amerika
ASML Holding NV	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,91	Niederlande
First Solar Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,84	Vereinigte Staaten von Amerika
Trane Technologies Plc.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,80	Irland
Waste Management Inc.	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	2,33	Vereinigte Staaten von Amerika
BORALEX Inc.	ENERGIEVERSORGUNG	2,29	Kanada
SAP SE	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,17	Deutschland
Kimberly-Clark Corporation	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,14	Vereinigte Staaten von Amerika
TopBuild Corporation	BAUWERBE/BAU	2,08	Vereinigte Staaten von Amerika
Essity AB	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,99	Schweden
Unicharm Corporation	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,94	Japan



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
BAUWERBE/BAU	Bau von Gebäuden	0,77
BAUWERBE/BAU	Sonstige Bauinstallation	2,08
BAUWERBE/BAU	Sonstiger Ausbau	1,27
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	2,89
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätshandel	3,43
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätsübertragung	0,93
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	2,47
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	4,12
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,55
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	0,89
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,91
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Spezialkreditinstitute	1,01
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0,39
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Unternehmensberatung	1,20
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	9,50
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,85

## Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,81
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	0,64
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0,31
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	1,52
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,25
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Drahtlose Telekommunikation	0,46
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Leitungsgebundene Telekommunikation	2,85
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Programmierungstätigkeiten	2,46
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Sonstige Telekommunikation	0,75
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	0,74
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von Software	0,78
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von sonstiger Software	2,24
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Fischerei	0,97
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Fischerei und Aquakultur	0,40
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Meeresaquakultur	0,74
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	0,22
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	1,46
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,79
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	4,87
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,70
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1,36
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,21
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,94
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0,77
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,38
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen	5,37
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	4,52
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	3,64
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	0,78

EB-Öko-Aktienfonds

## Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,53
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	7,25
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigteilen, Ausbauelementen und Fertigteilen aus Holz	1,22
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	3,49
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0,80
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,33
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	1,50
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,26
VERKEHR UND LAGEREI	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,13
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTSCHMUTZUNGEN	Sammlung gefährlicher Abfälle	1,45
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTSCHMUTZUNGEN	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	2,33

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

#### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

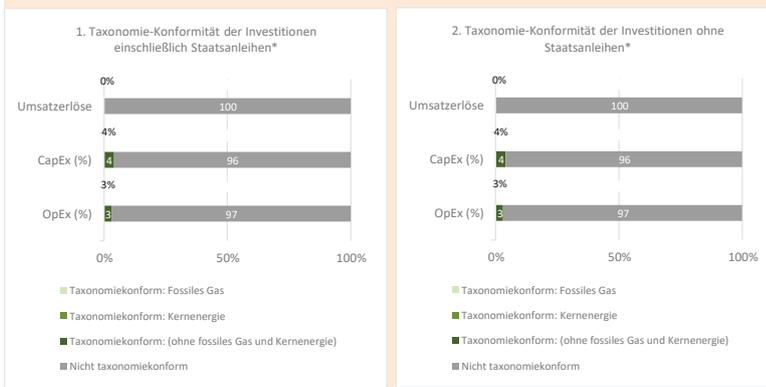
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

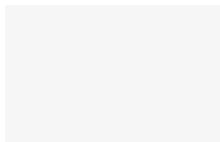
Berichtszeitraum	2024/2025	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Mit allen Investitionen in Wertpapiere wird eine positive Ausrichtung auf sechs ökologischen Themen angestrebt. Dazu wird nur in "Impact", "Leader" und "Progress" Unternehmen investiert, die keine negative Wirkung auf eines der SDGs aufweisen und entweder eine stark positive ökologische Wirkung oder hohe bzw. stark verbesserte ökologische Nachhaltigkeit aufweisen müssen. Durch die Auswahl dieser Unternehmen wird eine positive Ausrichtung auf (ausgewählte) ökologische SDGs (6, 7, 12, 13, 14 oder 15) auf Portfolioebene zu angestrebt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 98,64%.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht kein Mindestanteil in dem nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt werden. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 0,00%.



### Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen in Barmittel und Derivate fallen in die Kategorie "nicht nachhaltige Investitionen". Auf die Investitionen in der Kategorie "nicht nachhaltige Investitionen" ist aktuell kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz anwendbar. Diese Bestände dienen insbesondere der Risikosteuerung.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Es werden Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder gegen globale Normen (UNGC, OECD Guidelines for Multinational Enterprises, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO Kernarbeitsnormen) verstoßen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Auch werden Unternehmen exkludiert, die eine besonders negative Wirkung auf min. ein Sustainable Development Goal (SDG) aufweisen. Aus dem verbleibenden Investmentuniversum wird nur in die Unternehmen investiert, die als ESG-Champions klassifiziert werden. Das sind Unternehmen, die eine positive Ausrichtung auf ein ökologisches SDG (6, 7, 12, 13, 14, 15) aufweisen. Gründe für die positive Ausrichtung auf ein ökologisches SDG können unter anderem die nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen oder die nachhaltigen Produktionsprozesse sein. Über das Investment in ökologische ESG-Champions wird eine positive ökologische Ausrichtung des Portfolios angestrebt. Zusätzlich wird versucht über den Active-Ownership Ansatz eine positive Wirkung auf die ökologische Transformation der Unternehmen zu erzielen. Deshalb wurden bei den investierten Unternehmen die Stimmrechte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgeübt. Zusätzlich wurden kontroversenbasierte und thematische Dialoge in der Regel durchgeführt. Darüber hinaus wird ein kontinuierliches Kontroversen-Monitoring vorgenommen, um Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren und somit zu reduzieren.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

#### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

#### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert im Rahmen der ESG-Strategie

#### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

#### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

## Verwaltung, Vertrieb und Beratung

<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	<b>IPConcept (Luxemburg) S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Vorstand der Verwaltungsgesellschaft</b> Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Jörg Hügel Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024) Nikolaus Rummeler (bis zum 30. September 2024) Michael Rieffer (seit dem 1. Juni 2025)
<b>Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft</b> Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
<b>Verwahrstelle</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Zahlstelle</b> Großherzogtum Luxemburg	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Fondsmanager</b>	<b>EB - Sustainable Investment Management GmbH</b> Ständeplatz 19 D-34117 Kassel
<b>Abschlussprüfer des Fonds</b>	<b>PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative</b> 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
<b>Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft</b>	<b>PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative</b> 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
<b>Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Vertriebs- und Informationsstelle</b>	<b>Evangelische Bank eG</b> Ständeplatz 19 D-34117 Kassel

